

Merkblatt zur Erstellung einer Bachelorarbeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. iur. René Matteotti

1. Umfang & Ziel

Am Lehrstuhl können Bachelorarbeiten im Umfang von 6 ECTS verfasst werden. Hinsichtlich des Umfangs der Bachelorarbeit gelten folgende Richtwerte:

6 ECTS = 30'000-35'000 Zeichen

Die Zeichenzahl entspricht dem Text ohne Leerschläge, Deckblatt, Fussnoten und Verzeichnisse.

Ziel der Arbeit ist es, umfassend den aktuellen Meinungsstand zu einem bestimmten Thema darzulegen. Dabei soll zuerst das Thema in seinen grösseren Zusammenhang gestellt und anschliessend eingegrenzt werden. Sodann kann die Fragestellung genau eruiert (welches sind die Probleme, die sich stellen?) und in einzelne Punkte gegliedert werden. Das vorhandene Material ist passend in die gewählte Struktur einzufügen. Anschliessend soll eine eigene Meinung gebildet und zu einzelnen Punkten – im Anschluss an die Darlegung der verschiedenen Meinungen – eine Stellungnahme mit entsprechender Begründung, Wertung und eventuell Beispielen abgegeben werden.

2. Gestaltung und Aufbau

Die Arbeit enthält ein Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ein allfälliges Materialverzeichnis, den eigentlichen Text sowie die datierte und eigenhändig unterschriebene Selbständigkeitserklärung gemäss Merkblatt zu den Leistungsnachweisen vom 6. Oktober 2021.

«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe.

Vorbehältlich anderer einschränkender Vorgaben durch die verantwortliche Betreuungsperson dieser Arbeit gilt für den Einsatz technischer Instrumente, die zumindest teilautonom namentlich Text, Daten, Code oder Bildmaterial erzeugen, Folgendes: Die im Wesentlichen unveränderte Übernahme solcher Inhalte ist kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnungspflicht ist einerseits durch eindeutige grafische Markierung aller betroffenen Teile der Arbeit und andererseits durch Anführung aller dazu konkret eingesetzten Instrumente in den Verzeichnissen zu erfüllen.

Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben oder sie künftig auf diese Weise zu verwenden.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate sowie auf Arbeitsteile, die auf den Einsatz der genannten technischen Instrumente zurückzuführen sind, kann unter Einsatz entsprechender Software jederzeit vorgenommen werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter.»

Auf dem Deckblatt sind der Titel der Arbeit, der betreuende Dozent sowie Name, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer und E-Mail der Verfasserin bzw. des Verfassers anzugeben.

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen der Alltagssprache (usw., z.B.) dürfen als bekannt vorausgesetzt werden und müssen nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden. Für die juristischen Abkürzungen sind jene Formen zu verwenden, die das Bundesgericht in jedem Jahresband anführt.

3. Inhalt

a) Die Einleitung

Eine Einleitung soll den Leser kurz in das Thema einführen. Sie soll das zu bearbeitende Thema von anderen Fragestellungen abgrenzen, über die Problemstellung und Zielsetzungen informieren, Begriffe klären und Definitionen festhalten, den Aufbau erläutern, allenfalls Hypothesen formulieren und das methodische Vorgehen erklären.

b) Der Hauptteil

Im Zentrum steht der Hauptteil, der verständlich und logisch zu gliedern ist. Der Umfang der einzelnen Textteile sollte ihrer jeweiligen Bedeutung angemessen sein. Allenfalls sind den einzelnen Teilen Vorbemerkungen voranzustellen, nämlich dann, wenn es notwendig erscheint, in die besondere Fragestellung einzuführen.

Die Gedankengänge müssen verständlich und für die Leserin, den Leser nachvollziehbar sein. Gedanken sind zu entwickeln, die einzelnen Überlegungen sollen auseinander hervorgehen und schlüssig sein. Wichtig ist, dass nicht Meinungen anderer aneinander gereiht werden, sondern die Sachfrage ins Zentrum gestellt und die verschiedenen Zugänge erläutert werden

Der Sinn und Zweck einer bestimmten Regelung, Meinung oder Lösung ist immer mit einzubinden. Die Schlüssigkeit der Aussagen und Folgerungen entscheidet darüber, ob die Leserinnen und Leser überzeugt werden können. Jeder Gedanke beziehungsweise jede Gruppe von zusammenhängenden Gedanken sollte einen eigenen Absatz bilden; auf die Übergänge ist speziell zu achten.

Es wird erwartet, dass das Thema vollständig behandelt wird; d.h. es wird eine Behandlung in ausreichender Tiefe vorausgesetzt. In aller Regel werden aber Schwerpunkte eruiert und gesetzt werden müssen. Es ist wichtig, dass die Schwerpunktbildung transparent gemacht wird. Dies kann erreicht werden, wenn der Leserin oder dem Leser erklärt wird, wo und warum thematische Eingrenzungen vorgenommen wurden.

c) Die Schlussbetrachtung

Ob dieser Teil der Arbeit die Überschrift Schlussbetrachtung, Fazit, Schlusswort oder kritische Würdigung trägt, spielt keine grosse Rolle. Wichtig ist, dass die zusammenfassende Schlussbetrachtung den vorangehenden Textteil abschliesst. Es können nochmals die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse der Arbeit wiederholt werden, und in der Regel wird mit einem persönlich geprägten Ausblick die Arbeit abgerundet.

4. Zitierweise

Für Hinweise zum Zitieren sowie zu Techniken und Formalien der Textgestaltung (u.a. Gliederung, Überschriften, Absätze) sei auf FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2023 verwiesen.

5. Einreichung

Die Arbeit ist fristgerecht in Papierform (Anzahl Exemplare je nach individueller Vereinbarung, geheftet oder mit Spirale gebunden), in einer vernünftigen Darstellung bezüglich Schrift (Arial, Calibri, Times New Roman), Schriftgrösse (11-12 Pkt.), Ränder und Zeilenabstände (1.5 Pkt.), einzureichen.

Die Arbeit ist zudem fristgerecht in elektronischer Form als Worddatei sowie als PDF an die Assistenz (Ist.matteotti@ius.uzh.ch) sowie an Prof. Matteotti (rene.matteotti@ius.uzh.ch) einzureichen.

Eine Fristerstreckung ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung hierfür ist eine Einreichung eines begründeten Gesuchs vor Ablauf der Abgabefrist.

Bei deutlich ungenügender Einhaltung der Vorgaben behält sich der Lehrstuhl vor, die Annahme der Arbeit zu verweigern und eine Überarbeitung zu verlangen.

6. Inhalt

Die definitive Themenwahl sowie die Festlegung der inhaltlichen Anforderungen erfolgt in Absprache mit dem Lehrstuhl.

7. Ablauf

Der genaue Ablauf ist dem jeweiligen Seminauraushang zu entnehmen.

8. Weitere Hinweise

Dieses Merkblatt gilt unter Vorbehalt allfälliger anderweitigen Voraussetzungen und Vorgaben im Rahmen des jeweiligen Seminars. Bei Vorliegen eines spezifischen Merkblattes für ein Seminar ist dieses zu befolgen.

Nach der Korrektur der Seminararbeiten bietet der Lehrstuhl für die interessierten Teilnehmer ein persönliches Feedbackgespräch an.

Zürich, 25. Juli 2025